

Von: UBL Lehmann [mailto:ubl_international@t-online.de]

Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 16:07

An: muster@t-online.de

Betreff: Tierische Lebensmittel "ohne Gentechnik" - gentechnikfreie Fütterung ein absolutes Muss!

Sehr geehrter Herr [Mustermann](#),

es ist mir ein großes Anliegen darauf hin zu wirken, Verbraucher sollen beim Kauf von tierischen 'Ohne Gentechnik' (OG)-Lebensmitteln sicher sein, dass die Fütterung der Nutztiere mit *'garantiert gentechnikfreien Futtermitteln'* erfolgt.

Bei meinem Anliegen geht es im Wesentlichen um die Einhaltung Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, Art. 7, Lauterkeit der Informationspraxis: **Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein** und Art. 8, **Verantwortlichkeiten**.

Für Unternehmen die ihre tierischen OG-Lebensmitteln beabsichtigen bzw. bereits mit einem Firmenlogo oder mit dem VLOG 'Ohne GenTechnik' Siegel oder nur mit einer textlichen Fassung 'Ohne Gentechnik' ausloben, ist die Implementierung eines Hard IP-Systems ein absolutes Muss (s. Anlage A2+A3).

Die Zusammenhänge und Anforderungen eines Hard IP-Systems wurden 2017 in einigen Fachbeiträgen veröffentlicht und in weiterführende Info-Kampagnen Interessenten des Agribusiness seriös vermittelt. Nachvollziehbar: <http://www.non-gmo-finder.de/informationen/veranstaltungen.html>

Bei der Herstellung von Mischfuttermitteln können gentechnisch veränderte Organismen beteiligt sein, ohne dass in vermarktungsfähigen tierischen OG-Lebensmitteln davon Spuren nachzuweisen sind. Ob die Produktgestaltung zur Auslobung von *'tierischen OG-Lebensmitteln'* – unter dem Gesichtspunkt wie oben stehend skizziert rechtmäßig ist oder nicht, obliegt der Lebensmittelüberwachung in den Bundesländern (BLs).

Umfangreiche Recherchen, Analysen und Bewertungen der OG-Geschäfts- und Produktionsprozesse haben Problemfelder mit hohem Gefährdungspotential ergeben – in Anlage A1 nachvollziehbar.

Inverkehrbringer von OG Einzel- und Mischfuttermitteln müssen die gesetzmäßigen Anforderungen des VLOG OG-Standards, im Einklang mit dem Leitfaden zur Kontrolle von GVO in Futtermitteln und die OG-Kennzeichnung erfüllen. Nachvollziehbar: <http://www.ohnegentechnik.org/downloads> . Die Zuständigkeit der Futtermittelüberwachung, – im Hinblick auf eine Kontrolle des Gefährdungspotentials und Einhaltung der gesetzlich geforderten OG-Kennzeichnung liegt bei den Behörden in den BLs.

Nach einer kritischen Würdigung der Unterlagen durch die Behörde und ein etwaiges Interesse an eine weitere Konkretisierung des Gefährdungspotentials, biete ich darauf basierend meine Zusammenarbeit an.

Gerne warte ich auf eine Rückantwort und verbleibe bis dahin mit den besten Grüßen nach [Musterort](#).
Gerhard Lehmann

PS-Anlagen: A1-Gentechnikfreie Fütterung ein absolutes Muss.pdf
A2-Hard IP-Zusammenhänge.pdf
A3-Hard-IP-Non-GMO-Kontroll-Konzept.pdf

gesamthaft nachvollziehbar:
http://www.non-gmo-finder.de/images/feedfinder/downloads/Weiterf%C3%BChrende_OG-Info/Anlagen_A1_A2_A3.pdf



*UBL Lehmann
Management Consulting*